

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

16.11.1875 (No. 269)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. November.

No. 269.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufsgebühren: die gesparte Zeitung oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

## Telegramm.

Berlin, 14. Nov. „Wolff's Bureau“ meldet: Engländer und belgische Blätter sind die Nachricht zugegangen, daß drei russische Divisionen auf kaiserlichen Befehl aus Livadia zum 13. Novbr. auf Kriegsfuß zu setzen seien. Auf telegraphische Anfrage unsererseits in St. Petersburg wird diese Meldung als ganz unrichtig und systematisch tendenziös bezeichnet.  
Das in Obigem als völlig unbegründet bezeichnete Telegramm lautet:

St. Petersburg, 12. Nov. Ordres reçus de Livadia que trois divisions district militaire de St. Petersburg soient prêtes service 13. November; savoir vingt quatrième division d'infanterie sous Barclay de Tolly Weimarn, deuxième division de grenadiers sous Zimmermann. On assure que la quarantième division d'infanterie reçu mêmes ordres; toutes troupes Sud Russie seraient déjà prêtes.

## Deutschland.

Karlsruhe, 15. Nov. Der Staatsanzeiger Nr. 53 vom 15. d. enthält:

Unmittelbare Allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: 1) Die Einberufung der Landstände auf den 22. November betreffend. 2) Die Ernennung von acht Mitgliedern in die Erste Kammer der Ständeversammlung betr. Es sind dies Oberhofrichter Oblircher, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Krenk, Kreis- und Hofgerichts-Präsident Hildebrandt, Geh. Rath Nuth, Kreis- und Hofgerichts-Direktor von Hillern, Fabrikhaber August Denning zu Horschheim, Buchdruckereibesitzer Jakob Malach zu Karlsruhe, Handelsmann Gustav Hummel zu Mannheim. 3) Die Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten für die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. Zum Präsidenten der Ersten Kammer ist ernannt Oberhofrichter Oblircher, zum ersten Vizepräsidenten Herr Karl v. Gayling zu Altheim und zum zweiten Vizepräsidenten Herr Karl Rüdiger von Colkenberg-Bödigheim.

Berlin, 12. Nov. In den Bundesraths-Arbeiten wird nun eine Pause eintreten, da zunächst das Material für den Reichstag fertiggestellt ist. Eine Plenarsitzung wird erst in der zweiten Hälfte der nächsten Woche stattfinden und den Hauptgegenstand derselben die Novelle zum Strafgesetzbuch bilden. Das weitere legislatorische Material noch für diese Session, wenigstens von größerem Umfang, vorbereitet werde, scheint kaum anzunehmen, da nichts unversucht bleiben soll, um die Session kurz vor Weihnachten zu schließen. Gelingt dies, so würde der Landtag in den ersten Tagen des neuen Jahres berufen werden, damit man um so eher Raum für die Frühjahr-Session des Reichstags schaffen kann. Jedenfalls werden die Arbeiten zur Fertigstellung des preussischen Staatshaushalts-Etats so gefördert, daß derselbe sofort bei dem Zusammentritt des Landtags vorgelegt werden kann und Bemerkungen, wie sie geschehen — ja nicht mit Unrecht — der Abg. Windthorst (Meppen) über den Reichshaushalt machte, im Landtage unmöglich sein werden. Fast zwei Drittel der Reichstags-Mitglieder, welche bisher in Berlin anwesend waren, haben heute Angeichts der mehrtägigen Pause in

den Reichstags-Arbeiten die Heimreise angetreten. Hier geblieben sind diejenigen, deren Wohnort entfernter liegt, namentlich Süddeutsche. In diesen Kreisen herrscht über die mehrtägige Pause große Verstimmung und man will den unverkennbaren Uebelstand durch einen Antrag zum Gegenstand der Erörterung im Reichstage machen. Der Gedanke hierzu ist von den Mitgliedern des Centrums ausgegangen, findet jedoch vielfach auch in anderen Fraktionen Billigung und Zustimmung. Danach soll der Reichstanzler ersucht werden, dafür zu sorgen, daß die Berufung des Reichstags vier Wochen vor seiner Eröffnung erfolge; ferner daß die Vorlagen der Reichsregierung und namentlich das Budget vier Wochen vor Zusammentritt des Reichstages sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden. Man will den Antrag mit einem Hinweis auf die Anforderungen an die parlamentarischen Arbeiten des Reiches und der Einzelstaaten der Kreise und Städte motivieren, welche jedenfalls nicht gründlich erledigt werden könnten, so lange die jetzigen Zustände fortbauern. Bei denselben blieben die Reichstags-Mitglieder Wochen lang ohne genügende Beschäftigung, und in der Voraussicht dieser misslichen Lage zögerten viele Mitglieder mit ihrem Eintritt in den Reichstag, weshalb derselbe in den ersten Wochen nicht beschlußfähig und in dem letzten Theile der Session genüthigt sei, in zu schnellem Tempo zu arbeiten und Resultate zu liefern, welche den Stempel der Flüchtigkeit tragen. In diesem Gedanken bewegt sich der uns vorliegende Entwurf zu dem gedachten Antrag, welcher augenblicklich zum Anschluß in verschiedenen Fraktionen zirkulirt. Eine derartige Anregung ist nicht neu und der Reichstag hat früher schon Beschlüsse in ähnlicher Richtung gefaßt, ohne daß bisher den Uebelständen abgeholfen worden ist; sie haben sich sogar noch niemals so fühlbar gemacht, wie in dieser Session.

Die „Post“ hört, hat der Justizauschuß des Bundesraths die Bestimmungen der Strafgesetznovelle, wie sie vom Reichs-Justizamt ausgearbeitet waren, fast durchweg angenommen. Von wesentlichen Änderungen ist nur die eine hervorzuheben, daß der Auschuß die Einführung der Friedensbürgschaft verworfen hat. Wo sonst noch Änderungen beantragt werden, da sind dieselben nur aus dem Bestreben, Unklarheit zu vermeiden und eine schärfere logische Fassung zu geben, hervorgegangen. Das gilt von dem Paragraphen Duchesne (§ 49 a) und dem sogenannten Armin-Paragraphen (§ 353 a). Wenn ferner der Entwurf im § 64 einfach den Grundtat hinstellt: der Antrag wird nicht zurückgenommen, so ist in Stelle dessen, mit Rücksicht darauf, daß bestimmte Gesetze (Muster-Schutzgesetz und Nachdruckgesetz) die Zulässigkeit der Zurücknahme ausstellen, der Grundtat in folgender Weise motivirt worden: „Die Zurücknahme des Antrages ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen zulässig.“

Berlin, 13. Nov. Die Beschlagnahme der Armin'schen Broschüre, die auf telegraphische Anweisung von Berlin aus in vielen deutschen Städten erfolgt ist, hat in Berlin selbst keinen Erfolg gehabt, da alle hieher gefandenen Exemplare bereits vergriffen waren. Gleichzeitig ist die strafgerichtliche Untersuchung wegen der Beschlagnahme zu Grunde liegenden Vergehen eingeleitet, und es dürfte, da die geglaubte Vermuthung vorhanden ist, daß Graf Armin entweder die Broschüre selbst verfaßt oder dem Verfasser dersel-

ben das nötige Material gewährt hat, zunächst gegen die Person des Grafen Armin eingeschritten werden. Im Anschluß hieran geht uns die Mittheilung zu, daß aus Anlaß der eingeleiteten Untersuchung die Frage zur Erwägung gelangt ist, inwieweit die Veröffentlichung der in der Broschüre enthaltenen diplomatischen Aktenstücke das Verbrechen des Landesverrats (§ 92 des Strafgesetzbuches: „Wer vorsätzlich Aktenstücke, von denen er weiß, daß die Geheimhaltung einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.“) begangen worden. Eine Entscheidung darüber bleibt selbstredend dem weiteren gerichtlichen Verfahren vorbehalten. Die Mittheilung, daß Graf Armin in einem Schreiben an das hiesige königliche Stadtgericht sich zur Verbüßung der ihm zur Lasten Strafe bereit erklärt und gleichzeitig um eine Verzögerung der Vollstreckung mit Rücksicht auf seinen zeitigen physischen Zustand ersucht habe, ist nicht korrekt. Der Verteidiger des Grafen Armin hat in der That beim hiesigen Stadtgerichte mehrere Atteste hiesiger und auswärtiger Aerzte mit dem Antrage eingereicht, die Strafvollstreckung demgemäß zu verschieben; dagegen ist eine Erklärung des Grafen Armin, daß er zur Verbüßung seiner Haft bereit sei, nicht erfolgt. Der § 11 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, auf Grund dessen das Auswärtige Amt gegen den Grafen Armin vorzugehen gedenkt, lautet: „Ueber die Vermöge seines Amtes ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von seinem Vorgesetzten vorgeschrieben ist, hat der Beamte Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältnis aufgelöst worden ist.“ Es würde demnach in Frage kommen, ob Graf Armin als zur Disziplinargewalt gestellter Reichsbeamter noch unter der Disziplinargewalt des Auswärtigen Amtes steht. Graf Armin ist bekanntlich der Ansicht, daß die Verpflichtungen, welche aus seinem früheren Verhältnis zum Reich übrig geblieben sind, sich auf diejenigen beschränken, über welche die §§ 23 und 84 bis 118 des Reichs-Beamtengesetzes Bestimmungen getroffen haben, daß in diesen Paragraphen nichts enthalten sei, was ein dienstliches Verhältnis zwischen dem Auswärtigen Amte und ihm begründen könne, daß die §§ 72 bis 83 dieses Gesetzes auf den in den einstweiligen Ruhestand versetzten Reichsbeamten keine Anwendung finden und daß deshalb seine amtlichen Beziehungen zum Auswärtigen Amte vollständig gelöst seien. Das Auswärtige Amt behauptet dagegen, und wohl mit Recht, daß Graf Armin als in den einstweiligen Ruhestand versetzter Reichsbeamter Beamter des Auswärtigen Amtes, somit dessen amtlicher Aufsicht und Disziplinargewalt unterworfen sei, und leitet die Richtigkeit dieser Behauptung ebenfalls aus den §§ 84 bis 118 des Reichs-Beamtengesetzes und daraus her, daß die §§ 29 bis 31 dieses Gesetzes den in den Ruhestand versetzten Reichsbeamten als Beamten in den mannigfachen Beziehungen ausdrücklich anerkennen.

Berlin, 13. Nov. (Nat.-Ztg.) In der heute abgehaltenen Sitzung des Bundesraths handelte es sich nur um die Abwicklung jener Verwaltungsangelegenheiten, welche durch die Verathung der Gesetzentwürfe für den Reichstag in den Hintergrund getreten waren. Die wichtige Arbeit des Bundesraths, welche sich auf die Strafrechts-Novelle bezieht,

## Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 12. Nov. (Schluß.) Von leichterem und derberem Genre ist die zweite Novität, welche gleichfalls am 9. d. zur Darstellung kam: der einaktige Schwank „Ein passionirter Raucher“ von A. Günther, unter welchem Pseudonym sich dem Vernehmen nach ein südtürkischer Autor verbirgt. Die Fabel besteht in Kürze darin, daß der junge Rentier Heinrich Keller, obgleich dem Tabakrauch gründlich abgeneigt, sich bei seiner jüngst angetrauten Gemahlin Vertha für einen leidenschaftlichen Raucher ausgab, der aber aus zarter Rücksicht für sie des Rauchgenusses künftig nur außer dem Hause pflegen werde. Damit soll ihre seine täglich mehrwöchentliche Abwesenheit erklärt sein, während er die ihrem häuslichen Glück entgegenen Stunden bei einer verheirateten Cousine zubringt, um ungehört einer ganz andern Passion obliegen zu können. Diese Passion ist aber keineswegs verpönt, vielmehr lächerlich harmloser Art, nämlich die freie Kunst des Sticiens, die der geschäftlose junge Rentier mit Leidenschaft betreibt, in welcher er es zu virtuoser Fertigkeit gebracht hat, durch die er aber seiner männlichen und ehelichen Würde in den Augen seiner Gattin zu vergeben fürchtet. Er sieht es deshalb vor, das unschuldigen Zeitvertreib heimlich wie einer verbotenen Neigung zu pflegen auf die nahegelegene Gasse hin, sich und die gefällige Cousine arg zu kompromittiren. Dazu kommt es denn auch während der Anwesenheit eines betrunkenen Paares. Die junge Frau läßt sich durch die Freundin überzeugen, daß ihrem jungen Ehegatten ein häuslicher Cigarettengenuß des Gatten immerhin minder unzutraglich sei, als dessen lästige langwierige Abwesenheit, sie beschließt, sein großmüthiges Opfer fortan nicht mehr anzunehmen und nöthigt ihn liebevoll, in ihrer Gegenwart ein Exemplar der mehr als bedenklichen Stimmengelforte, die er zum Scheinverbrauch bei sich führt, zu konsumiren. Die bekannten unauflösbaren Folgen bilden die Hauptpointe des Schwanks. In diesem Jam-

merzstand geminderter Zurechnungsfähigkeit legt er der Gattin ein reuiges Geständniß ab, dem sie aber nur zur Hälfte Glauben schenkt, die andere mit der Fantasie der Eiferjurk ergänzend. Aber auch von der andern Seite bricht die Katastrophe herein. Der Ehemann der Cousine hat ein Bild des Keller's angefangen, dessen mißverstandener Inhalt die in ihm nur leise schimmernde Eifersucht alsbald in hellen Flammen emporlodern läßt. Er erscheint, von dem vermeinten Verhalten seines Weibes blutige Genugthuung zu fordern, und stürzt wieder ab, um die Beweise des Verbrechens herbeizuholen. Das Erscheinen der besüßten, hülfesuchenden Cousine vermehrt noch den allgemeinen Wirwar, bis endlich die von dem rachehungrigen Dethello herangeschleppten Schuldbeweise sich als Entlastungsbeweise entstellen. Eine darunter befindliche angefangene Sünderei gibt dem bedrängten Mißthäter willkommene Gelegenheit, durch eine sofort abgelegte Probe seiner Meisterschaft im Sticken sich von jedem anerkennenden Verdachte vollständig zu reinigen und mit allseitiger Veröhnung schließt der Schwank.

Die Darstellung war ziemlich frisch und stimmungsvoll. Herr Urban (Keller) gelang besonders die Imitation der Tabakvergiftung in sehr ergötzlicher Weise. Die zankfüchtige Frau Anna war von Frau Schiller ganz amüßant gegeben, nur etwas zu stark aufgetragen. In noch höherem Grade gilt dies von der Darstellung des eifersüchtigen Gatten (Salow) durch Herrn Hansen, dessen Dithelotum sich weit mehr buchst als naturwahr ausnahm.

Die zum Vortheil der Pensionsanstalt der Großh. Hofbühne gestern außer Abonnement erfolgte Aufführung von J. M. Hermann's „Andreas Hofe“ scheint leider ihrem Hauptzweck sehr wenig entsprochen zu haben, da das Haus auffallend schwach besetzt war. Die Aufführung war im Ganzen anerkennenswerth, nur wäre dem Zusammenspiel oft ein rascheres Tempo zu wünschen gewesen. Herr Schneider spielte die Titelfigur recht würdig und selbstbewußt mit erfolgreichem Nachdruck, doch war seine Rede oft zu langsam und eintönig.

Die Aussprache des Dialekts war nicht ganz zutreffend. Spektbacher (Hr. Größler), Hespinger (Hr. Höder), Eschmann (Hr. Morgenweg), Elise (Frau Lange) waren von vorzüglicher Darstellung. Ueberaus fein ausgeführt und ungeachtet ihres Mangels an dramatischem Nerv von hohem Interesse war die Szene des von Herrn Lange meisterhaft charakterisirten Kanzlers und des Legationssekretärs, der von Herrn Hansen recht brav gespielt wurde. Eine hervorragende Leistung war ferner die des Herrn Weiser als Herzog von Danzig. Als ein zu vermeidender Verstoß mag angemerkt werden, daß derselbe auf der Flucht durch einen weißen Reitermantel unkenntlich gemacht werden sollte, der dem gewöhnlich von ihm getragenen täuschend ähnlich sah. — Anerkennenswerthes leisteten auch die H. Urban und Rebe als Vicekönig und General Baragwan.

Mannheim, 13. Nov. Die Verpflanzung der Berliner Volksstücke mit ihren zahlreichen Lokalbeziehungen auf anderen, namentlich den süddeutschen Boden hat sich nicht immer bewährt, manches Bestück vom Wallner'schen Theater hatte sich nur des dürftigsten Ankangs bei uns zu erfreuen. Ganz und voll dagegen war die Aufnahme, welche gestern das Wilken'sche Volksstück „Christliche Arbeit“ bei unserm Publikum fand. Das dicht besetzte Haus folgte den guten und schlechten Witten, die zum Theil recht glücklich auf Mannheimer Boden transponirt waren, der ganzen Reihe von drohenden Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten mit fast ununterbrochenem Jubel, mit einem Grade von Heiterkeit, den wir nur selten hier beobachtet haben. Die Hauptrollen des Stückes waren aber auch vorzüglich besetzt und durchgeführt; unser trefflicher Komiker Fischer als „Schulze von der Aristokratie“, die hochbegabte Soubrette Frl. Herber als Margaretha Schulze, Frl. Hager als Hansmädchen und Fr. Grahl als Obergefelle Kolan boten, von den übrigen Mitwirkenden trefflich unterstützt, Alles auf, um den Abend zu einem recht genussreichen zu machen. Das Stück erhebt keinen Anspruch auf künstlerische Bedeutung, es ist leichte Waare, aber in glänzendster Weise auf die Sachmuskel berechnet und man laßt sich eben zuweilen recht gerne täuschen aus, zumal in erster und verdrießlicher Zeit.

wird sich bis zur nächsten Woche verzögern. Der Bericht des Justizauschusses ist augenblicklich Gegenstand der Berathung innerhalb der einzelnen Bundesregierungen. Das preussische Staatsministerium wird sich damit in seiner nächsten Sitzung beschäftigen, welche, wenn wir recht unterrichtet sind, morgen, Sonntag, stattfinden soll. Es dürfte übrigens mindestens noch eine Woche vergehen, bis die Vorlage an den Reichstag gelangt.

**Berlin, 13. Nov.** (Köln. Ztg.) Zum Vorsitzenden des Reichs-Gesundheitsamts ist Geheimrath Dr. St. J. in Aussicht genommen. — Von den in letzter Woche geprägten 4,314,720 M. Doppelkronen sind 3,963,540 für Privatrechnung, außerdem noch 852,170 M. Kronen geprägt. — Zur Regelung der das Apothekenwesen betreffenden Gesetzgebung hat der preussische Minister der Medizinalangelegenheiten seine Anträge dem Bundesrathe zugehen lassen. Das Konzessionswesen soll danach mit Ende dieses Jahrhunderts, also in einem Vierteljahrhundert, aufgehoben, Ablösung aber da eintreten, wo dieselbe irgendwo geboten sei. An diese Grundzüge reihen sich danach weitere Ausführungsvorschläge, welche auf der von bejagtem Minister neulich angeordneten Untersuchung beruhen. — Das General-Postamt hat jetzt entschieden, daß die nur mit einer Chiffre versehenen postlagernden Briefe, deren Weiterbeförderung an eine bestimmte Person nach einem anderen Orte verlangt wird, durch die Aufschrift der neuen Adresse die Eigenschaft neuer Verwendungsgegenstände erhalten, und daher bei der Weiterbeförderung von Neuem mit Porto belegt werden müssen.

**Berlin, 13. Nov.** Eine Bekanntmachung des Reichsfanzlers beruft die Generalversammlung der Reichsbank. Antkeils-eigener behufs der Wahl des Centralauschusses auf den 29. Novbr. nach Berlin.

**Berlin, 13. Nov.** Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Wie wir erfahren, wird ein strafrechtliches Verfahren zunächst nur gegen die in Jülich erschienene Broschüre Pro Nihil, nicht gegen deren vermittelnden Verfasser, eingeleitet werden. Maßgebend sind die §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs. Diese Paragraphen lauten:

§ 41. Wenn der Inhalt einer Schrift, Abbildung oder Darstellung strafbar ist, so ist im Urtheile auszusprechen, daß alle Exemplare, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind.

Diese Vorschrift bezieht sich jedoch nur auf die im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen und auf die öffentlich angebotenen oder öffentlich angebotenen Exemplare.

§ 42. Ist nur ein Theil der Schrift, Abbildung oder Darstellung strafbar, so ist, in sofern eine Ausscheidung möglich ist, auszusprechen, daß nur die strafbaren Stellen und derjenige Theil der Platten und Formen, auf welchen sich diese Stellen befinden, unbrauchbar zu machen sind.

§ 43. Ist in den Fällen der §§ 40 und 41 die Verfolgung oder die Beurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die daselbst vorgeschriebenen Maßnahmen selbständig erlassen werden.

Das Gerücht sieht von dem Verfasser oder intellektuellen Urheber der intrinseken Broschüre ab, weil dieselbe im Auslande erschienen ist. Im Falle der Beurteilung erfolgt die Vernichtung der Broschüre, wenn nicht der Verleger derselben rechtzeitig die Appellation einlegt, wozu er berechtigt ist.

Gegen den Grafen Harry v. Arnim dürfte zunächst nur eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden. Was aus ihr etwa sich weiter entwickelt, läßt sich jetzt noch nicht übersehen.

**Berlin, 14. Nov.** Der Kaiser ist in Begleitung des Kronprinzen, sowie Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Karl und Friedrich Karl und des Prinzen August von Württemberg gestern Abend 9 1/4 Uhr aus Leipzig hier wieder eingetroffen. — Am Donnerstag den 18. d. M. gedankt der Kaiser in Begleitung der Königl. Prinzen sich zur Abhaltung von Jagden nach der Ghrde zu begeben. Die Abreise der hohen Herrschaften erfolgt nachmittags 2 1/2 Uhr mittelst Extrazuges der Hamburger Eisenbahn auf dem Wege über Bittenberge. Wie verlautet, ist es die Absicht des Kaisers, im weiteren Verlaufe des Monats November auch in den Waldungen von Königs-Wusterhausen noch eine Hofjagd abzuhalten.

**Strasbourg, 14. Nov.** Gestern in frühesten Morgenstunden ist Dr. v. Müller von Berlin hier wieder eingetroffen. Die Gerüchte, welche sich auch diesmal an seine Reise nach Berlin geknüpft hatten, waren schon einige Tage vorher in ihrer Unrichtigkeit erkannt und von den Elässern überhaupt keinen Augenblick lang für ernsthaft genommen worden. Die einheimische Presse in ihren achtbarsten Organen nimmt die Gelegenheit wahr, um, ohne Preisgebung ihrer sonstigen Standpunkte, dem Wirken und der Persönlichkeit des Oberpräsidenten das glänzendste Zeugniß auszusprechen. Der „Industrieller alsacien“ von gestern geht einen Schritt weiter und erkennt in den in Umlauf gesetzten Gerüchten über den Weggang des Oberpräsidenten die Thätigkeit einer unter ultra-deutschem Deckmantel arbeitenden „Koterie“ von Nichtelässern, der angeblich das Müller'sche Regiment nicht scharf und derb, oder wie sie sagt, nicht „deutsch“ genug ist. Daß man gegen solche Umtriebe an maßgebender Stelle taub sein werde, hofft der „Industrieller“ mit Bestimmtheit, der bei dieser Gelegenheit auf die Zweckmäßigkeit des Fallenslassens des „§ 10“ (der für gewisse Fälle dem Oberpräsidenten außerordentliche Befugnisse einräumt) zurückkommt. Ueber diesen letzteren Punkt dürften aber noch immer zweierlei Ansichten gestattet sein.

**Oesterreichische Monarchie.**  
**Wien, 13. Nov.** Die „Polit. Korresp.“ meldet, „aus dem Insurgentenlager in der Herzegowina“, daß die Insurgenten die Absicht haben, demnächst eine Deputation nach Wien, Berlin und St. Petersburg zu entsenden, welche den dortigen Regierungen eine Petition mit in 4 Punkten formulirten Wünschen unterbreiten soll.

**Italien.**  
**Rom, 13. Nov.** Anlässlich der Rangserhöhung des

italienischen Vertreters in Berlin wurde in das Budget des Ministeriums des Aeußern eine Mehrforderung von 60,000 Lire eingestellt.

**Rom, 13. Nov.** Nach dem heute publizirten Urtheil in dem Prozeß Sonzogno wurden Luziani, Frezza, Armati, Farina und Morelli zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, Scarpetti wurde freigesprochen.

\* Man schreibt der „B. C.“ aus Rom: Der neue italienische Strafcode enthält bekanntlich die Strafe der Deportation, die bisher den italienischen Strafgefangenen fremd war. Die Regierung beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Ausfindigmachung eines passenden Ortes zur Errichtung einer Strafkolonie. Die diesbezüglichen Bemühungen, die lange resultatlos blieben, scheinen in neuester Zeit einen Erfolg zu versprechen. Wie nämlich berichtet wird, sind zwischen Italien und England Verhandlungen wegen Abtretung der Insel Saint Helena (Verbannungsort Napoleon I.) eingeleitet worden, und sollen diese Verhandlungen schon ziemlich weit vorgeschritten sein. — Seit längerer Zeit haben die Behörden der Insel Sardinien auf die Opportunität eines Besuchs dieser Insel seitens eines Mitgliedes des königlichen Hauses hingewiesen. Es soll nunmehr zur Erfüllung dieser Wünsche kommen. Kronprinz Humbert wird sich demnächst in Begleitung des Ackerbau-Ministers und eines kleinen Gefolges nach Sardinien begeben und die Hauptorte dieser allzusehr und allzulange vernachlässigten Provinz besuchen.

**Frankreich.**  
**Paris, 12. Nov.** Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Die Nachricht, daß die Arrondissementswahl angenommen worden, verbreitete sich in Paris gestern Abend gegen 10 1/4 Uhr. Man kannte die Sachlage aber noch nicht genau, sondern wußte nur, daß die Regierung gesiegt. Die ersten Blätter mit der vollständigen Abstimmung erschienen eine halbe Stunde vor Mitternacht. Das Bekanntwerden derselben gab, obgleich die Menge auf den Boulevards ziemlich groß war, zu keinerlei Kundgebungen Anlaß. Die Meisten wurden von der Nachricht nicht angenehm überrascht; da man sich aber schon fast allgemein mit dem Gedanken an Buffet's Sieg vertraut gemacht hatte, so blieb man sehr ruhig. Auf der Boulevardbörse herrschte reges Leben. Anfangs, als die Reden Picard's und Gambetta's und die im Grunde genommen sehr schlechte Rechtfertigung Dufaure's den Glauben an den Sieg der Regierung einigermaßen erschütterten, war die Rente um 30 Centimes gefallen; sie gewann den Verlust jedoch wieder ein, als das Schlussergebnis bekannt wurde. Großes Vertrauen herrschte indessen nicht. Abgesehen von der Erwartung weiterer ernster Kämpfe, überließ man sich auch zu sehr den Besorgnissen wegen der orientalischen Frage, als daß man sich hätte hinreichend lassen. Viel größer als in Paris war die Aufregung in Versailles. Die Linke hatte bis zum letzten Augenblick auf den Sieg gehofft. Sie hatte sich dem Glauben hingegeben, daß die Orleanisten sich noch zu guter Letzt eines Besseren besinnen und sich die geheime Abstimmung zu Nütze machen würden, um gegen die Arrondissementswahl einzutreten. Nach der Abstimmung waren die Gemüther so erregt, daß es zu ersten, heftigen Ausritten kam. Der Republikaner Bethmont geriet mit Broglie in Streit, und Herzog Decazes zeigte sich Buffet gegenüber sehr aufgebracht, weil dieser die heftigen Angriffe Gambetta's gegen die Orleanisten ganz unbeantwortet gelassen. Der Eifer, welchen die Abgeordneten gestern bewiesen, war übrigens groß. Nur ungefähr 28 bis 30 fehlten bei der Abstimmung. Allgemeiner Beifall wurde dem Republikaner Giroi-Poujol gesendet, der sich in die Kammer tragen ließ, weil er so sehr an der Gicht leidet, daß er nicht gehen kann. Gambetta mußte nach der Sitzung viele Vorwürfe darüber hören, daß er die geheime Abstimmung verlangt habe. Seine Latit war indessen eine ganz kluge gewesen. Er wußte, daß die Regierung siegen mußte, wenn offen abgestimmt wurde. Die Erz-Konapartisten waren mit Ausnahme von 7 oder 8 von der päpstlichen Konziliar gewonnen, welche Alles aufbietet, um den dem Vatikan so ergebenen Buffet am Ruder zu erhalten, und es blieb die einzige Hoffnung übrig, die Orleanisten durch eine ernste Mahnung im letzten Augenblick zu bekehren, so daß sie vermöge der geheimen Abstimmung noch ihre Stimmen für die Listenwahl abgeben könnten. Jedenfalls bot die geheime Abstimmung auch den Vortheil, daß Buffet heute keine offizielle Majorität hat. Nach der Stimmabgabe rief der Führer der Erz-Konapartisten, Herzog v. Larochefoucauld-Bisaccia, aus: „Wir stimmen für die Arrondissementswahl, aber es ist der Tod unserer Partei!“ Solches können sich wohl auch die Orleanisten sagen, denn sie haben noch weniger Anhang im Lande, als die Legitimisten, und da sie sich heute von den Republikanern getrennt haben, so werden sie bei den nächsten Wahlen, wo der Kampf nur zwischen Republikanern und Bonapartisten stattfinden kann, allein dastehen und leer ausgehen. Buffet ist dies natürlich gleichgültig, da es ihm hauptsächlich darauf ankommt, eine antirepublikanische Kammer zu erhalten, wie man im Vatikan wünscht.

**Paris, 13. Nov.** (Köln. Ztg.) Führer der Orleanisten, wie Vocher, d'Haussonville und Lambert de Sainte Croix, die äußerst aufgebracht über Gambetta sind, wollen jede Verbindung mit der Linken abbrechen und die Majorität vom 24. Mai zu dem Zweide herstellen, um mit ihr die 75 Senatoren zu wählen. Das „Echo“, das Organ der Legitimisten, hält jedoch die Herstellung dieser Majorität für unmöglich, da das rechte Centrum bonapartistische Kandidaten nicht annehmen könne. Das „Echo“ rüth daher, daß das rechte Centrum mit der Linken die Senatoren wähle. Die Linke selbst ist entschlossen, mit der äußersten Rechten die Kandidatenliste für die Senatoren aufzustellen; es gilt für nicht unmöglich, daß die Erz-Legitimisten aus Haß gegen die Orleanisten auf die betreffenden Anerbietungen eingehen. Da auf die Orleanisten nicht zu zählen ist, so hat die Linke es aufgegeben, Interpellationen zu stellen. Sie wird bei der Berathung über das Maire- und Pressegesetz gegen Buffet angreifend vorgehen, sich aber, wenn es nicht gelingt, ihn bei dieser Gelegenheit zu stürzen, darauf beschränken, die Auflösung zu beschleunigen. Buffet ist seit vorgestern wieder sehr zuversichtlich geworden und verweigert wieder jede Konzession betreffs der Ernennung der Maires: er will das Broglie'sche Gesetz aufrecht erhalten, welches ihm gestatten würde, die Maires auch außerhalb der Gemeinderäthe zu ernennen.

**Paris, 13. Nov.** Der „Moniteur“ bespricht die russische Politik in der orientalischen Frage. Das Blatt hebt hervor, daß diese Politik durchaus keine Veranlassung zu Befürchtungen für die Börse und anderswo biete. Seit dem Jahre 1871 habe Rußland oft so überzeugende Beweise seiner Friedensliebe und seiner einflussreichen Bemühungen für die Erhaltung des Friedens gegeben, daß es ungerechtfertigt wäre, ihm zuzutrauen, es wolle Verwickelungen im Orient herbeiführen. Der „Moniteur“ schließt damit, daß er sagt: Der Friede Europas sei gesichert durch den guten Willen aller Mächte und gewiß Rußlands, welches zu dessen Erhaltung so viel beigetragen habe.

**Verailles, 13. Nov.** Die Nationalversammlung hat in heutiger Sitzung die zweite Berathung des Wahlgesetzes zu Ende geführt. Die Diskussion der Frage wegen der Wählbarkeit der Offiziere der Territorialarmee wurde bis zur dritten Lesung aufgeschoben und ferner mit 350 gegen 316 Stimmen beschlossen, daß das Wahlgesetz auf die Kolonien keine Anwendung finden, sondern ein besonderes Gesetz die Vertretung derselben bestimmen solle. Die Gruppe Lavergne hat den Beschluß gestiftet, die Vertagung der Berathung über das Mairegesetz zu beantragen.

**Paris, 14. Nov.** Die gesammte liberale Presse hält heute von Beschlagen über den Dufaure'schen Pressegesetz-Entwurf wieder, den dramatischsten, wie sie sagt, der jemals einer französischen Kammer zugemuthet worden ist. Das „XIX. Siecle“ kann nicht umhin, folgende bittere Reminiscenz beizubringen:

Im Februar 1871 hoben die Führer der preussischen Armee und die preussischen Verwaltungsbeamten der vom Feinde besetzten Departements den Belagerungszustand während der Wahlperiode auf, damit man nicht sagen solle, daß sie ihrerseits der Wahlfreiheit eine Schranke anlegten. Sie verfaßten die Blätter, welche sie unterdrückt hatten, wieder zum Wert und theilten ihnen dies in Classen mit, von welchen wir hier eine Probe geben wollen:

Nouen, 3. Febr. 1871.  
Um die auf den 8. d. M. angelegten Wahloperationen zur Erinnerung der Abgeordneten zu erleichtern, wird die Herausgabe der Zeitungen in dem Departement Seine-Inférieure unter der persönlichen Verantwortlichkeit der Chefredakteure und Drucker und unter der Bedingung gestattet, daß sie keinen für die Person oder die Aemter Seiner Majestät des Deutschen Kaisers beleidigenden Artikel veröffentlichen und ein Exemplar ihres Blattes vor der Ausgabe auf der Präfectur niederlegen. (gez.) v. P. f. u. e. l.

„In der „Gure“ schrieb der deutsche Präfect dem französischen Delegirten, „daß die Wahlen durchaus frei und unabhängig von dem Einflusse der deutschen Behörden sein sollen, und daß die Blätter diese Frage in voller Freiheit unter der Verantwortlichkeit der Redakteure behandeln könnten.“ Es gibt kein einziges damals der Fremdherrschaft unterworfenen Departement, sagt das XIX. Siecle, aus welchem wir nicht ähnliche Zeugnisse hebringen könnten. Und eine französische Kammer sollte sich von den Prussiens beschämen lassen?

Man versichert, sagt das „Journal des Debats“, daß der Marschall Mac Mahon den Wunsch geäußert hätte, auf die Liste der Kandidaten für den Senat, welche die Nationalversammlung zu wählen hat, etwa zwanzig Persönlichkeiten gestellt zu sehen, die der gegenwärtigen Kammer nicht angehören, aber dem Lande auf anderem Gebiete hervorragende Dienste geleistet haben. Man nennt unter diesen Persönlichkeiten den Marschall Canrobert und den Cardinal Erzbischof von Paris.

Die gestern in zweiter Lesung beschlossene Streichung der Repräsentation der Kolonien trifft neun Abgeordnetenmandate, nämlich je zwei für Guadeloupe, Martinique und la Réunion und je eines für Guyana, französisch Indien und Senegal. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß auch ein dem Ministerium nahestehendes Blatt, das „Journal de Paris“, die Annahme des Amendement Champollier bedauert und die Hoffnung ausspricht, daßselbe werde bei der dritten Lesung verworfen oder doch modifizirt werden. Man könnte allenfalls, sagt das orleanistische Organ, die Zahl der Abgeordneten der Kolonien herabsetzen oder für die Wahlen in den Kolonien besondere Regeln aufstellen, daß man aber die Kolonialvertretung kurzweg unterdrückt, scheint uns schlechterdings unzulässig.

**Paris, 14. Nov.** Einem in den Korridoren sehr verbreiteten Gerüchte zufolge, schreibt das „Echo universel“, soll ein Mitglied der äußersten oder der gemäßigten Rechten zu dem Pressegesetz ein Amendement vorbereiten, nach welchem mit sechs Monaten Gefängniß bestraft werden soll, wer sich im Wege der Presse gegen die äußeren Formen und Kundgebungen, sowie gegen die Dogmen der von dem Staate anerkannten Glaubensbekenntnisse vergeht. Die H. H. Buffet und Dufaure sollen entschlossen sein, dieses Amendement anzunehmen. — In den maßgebenden Kreisen der einzelnen Parteien ist man schon lebhaft damit beschäftigt, Listen für die von der Nationalversammlung zu ernennenden 75 Senatoren zu entwerfen, wobei bald von Vereinbarungen zwischen der äußersten Rechten und den Gruppen der Linken, bald wieder von solchen zwischen den konservativen Faktoren der neuen vorgestrichen Majorität die Rede ist, bald sollen die Bonapartisten, bald wieder die Radikalen, bald endlich die Chambordisten gänzlich ausgeschlossen werden. Das Alles schwebt noch sehr in der Luft, und es wird nicht leicht sein, in diesen heißen Personenfragen überhaupt irgend eine absolute Majorität für 75 Namen zu Stande zu bringen.

**Spanien.**  
**San Sebastian, 13. Nov.** Die Karlisten haben gestern das Feuer gegen Renteria und Passages neuerdings mit Heftigkeit aufgenommen. Ein Militärhospital ist in Folge des Bombardements abgebrannt.

**Großbritannien.**  
**London, 12. Nov.** Ueber die Festlichkeiten in Bom-



